

Vorbemerkung

Die VusionGroup SA, 55 Place Nelson Mandela, 92024 Nanterre, FRANKREICH, („**VusionGroup**“), die im Namen der VusionGroup und ihrer verbundenen Unternehmen handelt, ist ein weltweit führender Spezialist für digitale Lösungen für den physischen Einzelhandel und die IoT-Technologie im Einzelhandel. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) dienen als Rechtsgrundlage für alle Verträge, die zwischen der VusionGroup und ihren Kunden in B2B-Beziehungen im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Hardware- und/oder Softwareprodukten durch die VusionGroup an die Kunden abgeschlossen werden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den nachstehenden Bestimmungen und allen Online-Vertragsbedingungen, -konditionen und -richtlinien, auf die im Vorstehenden verwiesen oder über dies verlinkt wird, einschließlich aller Nachfolge-URLs. Die Bedingungen sind in ihrer aktuellen Fassung auf der Website (wie unten definiert) verfügbar.

Paragraph 1 Begriffsdefinitionen

Verbundenes Unternehmen: Bezeichnet, wenn es sich auf eine bestimmte Person bezieht, jede andere Person, die direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler die Kontrolle über diese bestimmte Person ausübt, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle steht, wobei „Kontrolle“ (einschließlich der Begriffe „kontrollierend“, „kontrolliert von“ und „unter gemeinsamer Kontrolle mit“) die direkte oder indirekte Befugnis bedeutet, die Leitung und die Richtlinien eines Unternehmens durch Eigentum von mehr als fünfzig Prozent (50 %) des Grundkapitals oder der Stimmrechte zu leiten oder zu veranlassen.

Vertrauliche Informationen: Bezeichnet alle Informationen und physischen Materialien, die von einer Partei bereitgestellt werden oder sich auf diese beziehen und der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt oder verfügbar sind, die von einer Partei (der „offenlegenden Partei“) der anderen Partei mündlich oder schriftlich offengelegt oder anvertraut werden können, die als vertraulich und/oder urheberrechtlich geschützt identifiziert wurden oder die aufgrund der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich zu behandeln sind. Dazu gehören unter anderem: Informationen in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen oder Technologien der offenlegenden Partei oder des Geschäfts der offenlegenden Partei (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software, Computerprogramme, Code, APIs, Algorithmen, Schemata, Daten-Know-how, Prozesse, Entwicklungen, Ideen, Erfindungen (ob patentierbar oder nicht), Urheberrechte, alle anderen Eigentumsrechte und Informationen (ob registriert oder nicht registriert), Namen und Fachkenntnisse von Mitarbeitern und Beratern sowie andere technische, geschäftliche, finanzielle und Produktentwicklungspläne, Prognosen, Preisgestaltungsmethoden, Strategien und Informationen).

Vertrag: Das Rechtsverhältnis zwischen der VusionGroup und dem Kunden auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen in Bezug auf den Verkauf und die Lieferung von Produkten durch die VusionGroup an den Kunden.

Kunde: Jede natürliche oder juristische Person in einer Geschäftsbeziehung mit der VusionGroup auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Kundenportal: Bezieht sich auf die Kundenseite, die unter folgendem Link verfügbar ist: <https://portal.my.vusion.com/>.

Dokumentation: Bezeichnet Text- und/oder grafische Dokumente, sei es in elektronischer oder gedruckter Form, die die Merkmale, Funktionen und den Betrieb der Software beschreibt, wobei die Materialien entwickelt wurden, um die Nutzung der Software zu erleichtern, die die VusionGroup dem Kunden gemäß diesen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellt.

Höhere Gewalt: Jedes unvorhersehbare Ereignis außerhalb des Einflussbereichs und der Kontrolle der VusionGroup. Ein Ereignis gilt als unvorhersehbar, wenn es von einer gewissenhaften Person nicht vorhergesehen werden konnte oder wenn die VusionGroup es nur durch leichte Fahrlässigkeit nicht vorhergesehen hat.

Geistiges Eigentum: Alle Ideen, Erfindungen, Entwürfe, Methoden, Entwicklungen, Verfahren, Innovationen, Verbesserungen, (Computer-)Programme, Software, Prozesse, Gedankengänge, Systeme, Dokumentationen, Konstruktionsunterlagen und dergleichen (einschließlich zugehörigem Know-how) sowie alle (in- und ausländischen) Patentrechte, Markenrechte, Rechte an Geschmacksmustern und Gebrauchsmustern, Urheberrechte, Designsenschutzrechte an integrierten Schaltungen und sonstige gewerbliche Schutzrechte sowie gesetzlich geschützte Rechte an geistigem Eigentum jeglicher Art und alle Anmeldungen und Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesen Rechten vorgenommen werden.

Preisliste: Die von Zeit zu Zeit geänderte Standardpreisliste der VusionGroup für jedes Produkt, die auf Anfrage erhältlich ist.

Produkt/Produktsortiment: Ein Produkt aus dem Produktsortiment. Das Produktsortiment umfasst alle Hardware, die von der VusionGroup (einzelnen oder gemeinsam mit anderen) konzipiert, entwickelt, vermarktet, vertrieben und/oder verkauft wird.

Software: Programme und Anwendungsprogramm-Schnittstellen (API), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Cloud-Plattformlösungen, die von der VusionGroup an den Kunden lizenziert werden. Die Software kann alle anderen Softwareprogramme enthalten, die für ihre Funktion erforderlich sind.

Website: Website der VusionGroup, verfügbar unter www.vusion.com und zugehörigen Unterdomänen.

Paragraph 2 Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

- (1) Diese Geschäftsbedingungen, in ihrer jeweils gültigen Fassung, regeln die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines zwischen der VusionGroup und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags.
- (2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen eines Kunden gelten nicht für einen Vertrag, es sei denn, sie werden von der VusionGroup im Einzelfall schriftlich akzeptiert.
- (3) Wenn die Bedingungen (einschließlich Definitionen) eines bestimmten Vertrags zwischen der VusionGroup und einem Kunden nicht mit den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen übereinstimmen, haben die Bestimmungen des betreffenden Vertrags Vorrang.
- (4) Diese Bedingungen gelten ausschließlich zugunsten der Vertragsparteien und ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger, und keine dieser, ausdrücklichen oder stillschweigenden, Bedingungen ist dazu bestimmt, einer anderen natürlichen oder juristischen Person irgendwelche gesetzlichen Rechte oder Billigkeitsrechte, Vorteile oder Rechtsbehelfe jeglicher Art gemäß oder aufgrund dieser Bedingungen oder eines Vertrags zu gewähren.

Paragraph 3 Vertragsabschluss

- (1) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die VusionGroup ein verbindliches Angebot des Kunden gemäß diesen Geschäftsbedingungen annimmt.
- (2) Der Kunde unterbreitet ein verbindliches Angebot, indem er einen schriftlichen Auftrag bei der VusionGroup aufgibt. Der Auftrag muss die folgenden Punkte enthalten (falls zutreffend):
 - a. Art des zu liefernden Produkts;
 - b. Anzahl der zu liefernden Produkteinheiten.
- (3) Jedes Angebot der VusionGroup in Bezug auf ein Produkt (ob über die Website, Werbeaktionen, Flyer, das Kundenportal oder anderweitig) ist unverbindlich und stellt lediglich eine Aufforderung zur Angebotsabgabe dar (*invitatio ad offerendum*). Das verbindliche Angebot wird immer vom Kunden abgegeben.
- (4) Für jeden Vertrag, der von und zwischen der VusionGroup und einem Kunden abgeschlossen wird, gelten die angegebenen Geschäftsbedingungen. Folglich gilt für jeden Auftrag des Kunden in Bezug auf ein Produkt in jedem Fall, dass er (i) ausschließlich auf der Grundlage und vorbehaltlich der hierin enthaltenen Bestimmungen erteilt wurde und (ii) die angegebenen Geschäftsbedingungen enthält. Wenn der Kunde ein Produkt bestellt, gilt dies als Annahme dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden.
- (5) Die Annahme von Aufträgen/Angeboten durch die VusionGroup muss schriftlich erfolgen. In der schriftlichen Annahme des jeweiligen Auftrags/Angebots des Kunden legt die VusionGroup einen Liefer-/Leistungszeitraum für den betreffenden Vertrag fest. Die in der Auftragsbestätigung oder im Katalog angegebenen Vorlaufzeiten dienen als Schätzung und sind für die VusionGroup nicht verbindlich und gelten nicht

für Nicht-Standardprodukte. Die VusionGroup bemüht sich nach besten Kräften, eine rechtzeitige Lieferung sicherzustellen, haftet jedoch nicht für Lieferungen, die nach dem geschätzten Lieferdatum erfolgen, das in der Auftragsbestätigung festgelegt ist.

- (6) Sofern nicht ausdrücklich seitens der VusionGroup vereinbart, ist der Kunde unter keinen Umständen (auch nicht im Falle einer verspäteten Lieferung) berechtigt, einen Auftrag zu stornieren, der von VusionGroup angenommen wurde.
- (7) Unbeschadet ihrer sonstigen Rechte ist die VusionGroup berechtigt, die Annahme eines Auftrags/Angebots des Kunden ohne Angabe von Gründen nach freiem Ermessen abzulehnen.
- (8) Jegliche Änderungen an einem Auftrag/Angebot (sei es in Bezug auf das Bestellvolumen, die Art der zu liefernden Produkte, Lieferinformationen usw.) bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der VusionGroup und können von der VusionGroup in Rechnung gestellt werden.

Paragraph 4 Vertragsgegenstand

Die von der VusionGroup an den Kunden im Rahmen eines Vertrags zu liefernden Produkte werden in jedem Fall auf der Grundlage des entsprechenden verbindlichen Auftrags/Angebots festgelegt, der bzw. das von der VusionGroup ordnungsgemäß schriftlich akzeptiert wurde, gegebenenfalls geändert durch gegenseitige schriftliche Zustimmung der Parteien und vorbehaltlich der Bestimmungen der angegebenen Geschäftsbedingungen.

Paragraph 5 Preise, Zahlung und Lieferung

- (1) Die Gegenleistung, die VusionGroup im Rahmen eines Vertrags in Bezug auf ein Produkt zu zahlen ist, ergibt sich aus der Preisliste für das betreffende Produkt in seiner aktuellen Version zum Zeitpunkt der Aufgabe des entsprechenden Auftrags/Angebots durch den Kunden und wird auf dieser Grundlage bewertet.
- (2) Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, leistet der Kunde bei Aufträgen über zehntausend Euro (10.000 €) eine Anzahlung von dreißig Prozent (30 %) der im Rahmen des betreffenden Vertrags zu zahlenden Gesamtleistung nach Erhalt der schriftlichen Annahme seines jeweiligen Auftrags/Angebots durch die VusionGroup. Die Produkte werden erst an den Kunden versandt, wenn die VusionGroup die Anzahlung erhalten hat. Die verbleibende Gegenleistung ist vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ausstellung einer entsprechenden schriftlichen Rechnung durch die VusionGroup zu zahlen.
- (3) Für den Fall, dass der Kunde einen fälligen Betrag nicht innerhalb der oben genannten Frist zahlt, hat VusionGroup das Recht, die Softwaredienstleistungen und/oder die Lieferung von Produkten auszusetzen und eine Verzugsgebühr für alle ausstehenden Beträge in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstbetrags oder des aktuellen Satzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 10 Punkten oder des gesetzlich zulässigen Höchstbetrags zu erheben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die VusionGroup ist außerdem berechtigt,

vom Kunden eine Pauschale von mindestens 40 € pro verspäteter Rechnung als Entschädigung für Eintreibungskosten zu verlangen.

- (4) Im Falle eines wiederholten Zahlungsverzugs behält sich die VusionGroup das Recht vor, für zukünftige Aufträge sofort die Zahlung der gesamten im Rahmen eines Auftrags zu zahlenden Gegenleistung nach Erhalt der schriftlichen Annahme durch die VusionGroup zu verlangen.
- (5) Alle fälligen Beträge sind vom Kunden vollständig ohne Abzug oder Einbehaltung zu zahlen, und der Kunde darf keine Aufrechnung oder Gegenforderung gegen die VusionGroup geltend machen, um die Einbehaltung von Zahlungen im Rahmen eines Vertrags ganz oder teilweise zu rechtfertigen.
- (6) Lieferung/Gefahr- und Eigentumsübergang:
 - a. Ereignisse höherer Gewalt, die die rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen der VusionGroup aus einem Vertrag unmöglich machen oder die Erfüllung der Verpflichtungen der VusionGroup aus einem Vertrag ernsthaft behindern, berechtigen die VusionGroup, die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen für die Dauer dieses Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufphase aufzuschieben.
 - b. Anwendbare Versandkosten sind in der Preisliste für jedes Produkt nicht enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Lieferung eines Produkts an den Kunden angemessen anfallenden Versandkosten zu tragen.
 - c. Die geltenden Incoterms lauten DAP, wie im Angebot angegeben. FCA Incoterm gilt nur, wenn der Kunde die Produkte aus dem asiatischen Lager oder dem EU-Lager der VusionGroup abholt.
 - d. Der Lieferort für Produkte ist der Sitz des Kunden, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.
 - e. Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts von Hardwareprodukten geht auf den Kunden über, wenn diese Hardwareprodukte an den Kunden geliefert werden. Der Kunde akzeptiert den Transport und die Lieferung der Produkte durch einen autorisierten Post- oder Kurierdienst.
 - f. Die Teillieferung wird vom Kunden angenommen, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben. Im Falle einer Teillieferung gelten diese Geschäftsbedingungen für jede Teillieferung.
 - g. Der Kunde erkennt an, dass VusionGroup keine Verantwortung oder Verpflichtung hat, die Produkte vom Kunden zurückzunehmen, wenn der Kunde einen Fehler in seinem Auftrag macht.
 - h. Nimmt der Kunde die Lieferung eines Produkts nicht rechtzeitig ohne berechtigten Rechtsgrund an, hat der Kunde der VusionGroup alle daraus resultierenden Schäden und Verluste zu ersetzen.
 - i. Das Eigentum an Hardwareprodukten, die im Rahmen eines Vertrags geliefert werden, geht auf den Kunden über, wenn diese Produkte gemäß den geltenden Incoterms als an den Kunden geliefert gelten.

Paragraph 6 Produktinspektion

- (1) Die Prüfpflichten gelten für die Lieferung eines Produkts. Daher hat der Kunde bei Lieferung eines Produkts unverzüglich das Aussehen der Verpackung und die gelieferte Menge (Anzahl der Paletten) zu überprüfen. Schäden oder fehlende Mengen an Produkten müssen VusionGroup innerhalb von zwei (2) Kalendertagen nach Lieferung elektronisch per E-Mail mitgeteilt werden.
- (2) Durch die Annahme von Produkten ohne Mengen- und Aussehensprüfung verzichtet der Kunde auf seine Ansprüche aufgrund unzureichender Menge, unsachgemäßer Verpackung oder sichtbarer Schäden an den Produkten.
- (3) Jedes Produkt, das nicht funktionsfähig ist („**Dead on Arrival**“), muss der VusionGroup innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Lieferung des betreffenden Produkts an den Kunden, mitgeteilt werden. Nach der Benachrichtigung versendet die VusionGroup Ersatzprodukte, und der Kunde versendet Dead-on-Arrival-Produkte innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung der Ersatzprodukte an die VusionGroup.

Paragraph 7 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verwendet die Produkte gemäß ihrer jeweiligen Funktionsbeschreibung (siehe Paragraph 8 Absatz 2). Er unterlässt jegliche Handlungen, die zu einer Beeinträchtigung der Funktionalität der Produkte führen (z. B. Verwendung von nicht kompatibler Software, Ausrüstung usw.). Die VusionGroup haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Kunden infolge einer Verletzung der in diesem Absatz dargelegten Verpflichtungen entstehen.
- (2) Der Kunde informiert VusionGroup unverzüglich über alle Umstände, die sich rechtlich auf die ordnungsgemäße Erfüllung und Ausführung eines Vertrags durch die VusionGroup auswirken können, insbesondere über jede Änderung des Firmennamens, der Rechtsform oder der Anschrift des Kunden. Wenn es der VusionGroup aufgrund eines Verschuldens des Kunden unmöglich wird, eine ihrer Verpflichtungen aus einem Vertrag zu erfüllen, hat der Kunde der VusionGroup alle damit verbundenen Schäden und Verluste (einschließlich etwaiger Rückbaukosten) zu ersetzen.
- (3) Der Kunde kooperiert mit der VusionGroup in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen der VusionGroup aus einem Vertrag und stellt der VusionGroup die Informationen, Ausrüstung und Dokumentation (soweit dem Kunden zur Verfügung stehend) zur Verfügung, die die VusionGroup vernünftigerweise zur Erfüllung ihrer einschlägigen Verpflichtungen anfordern kann. Darüber hinaus stellt der Kunde sicher, dass alle der VusionGroup zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumentationen in allen wesentlichen Belangen korrekt sind.
- (4) Anstehende Änderungen der Systemparameter der elektronischen Infrastruktur des Kunden – soweit diese Änderungen für die Erfüllung eines bestimmten Vertrags relevant sind – sind rechtzeitig vor Beginn der Erfüllung der

Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag durch die VusionGroup mitzuteilen.

- (5) Der Kunde räumt der VusionGroup das Recht ein, den Firmennamen, das Logo und/oder die Marke des Kunden in eine Partner- oder Referenzliste aufzunehmen und diese Liste sowie allgemeine Informationen über das Bestehen einer Geschäftsbeziehung zwischen der VusionGroup und dem Kunden an Dritte weiterzugeben.
- (6) Alle von der VusionGroup (nach vernünftigem Ermessen) angeforderten Testdaten und Testeinrichtungen in Bezug auf ein im Rahmen eines Vertrags geliefertes Produkt werden vom Kunden rechtzeitig und auf eigene Kosten bereitgestellt.
- (7) Unbeschadet anderer Rechte der VusionGroup im Rahmen dieses Vertrags hat der Kunde die VusionGroup für alle Verluste oder Schäden zu entschädigen, die der VusionGroup infolge der Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß diesem Paragraph 7 durch den Kunden entstehen.
- (8) Der Kunde erstattet VusionGroup die notwendigen Reisekosten, die der VusionGroup bei der Erfüllung des Vertrags entstehen („Reisekosten“).

Paragraph 8 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist für Hardware beträgt zwölf (12) Monate ab dem Datum der Rechnung für das Produkt an den Kunden im Falle eines Direktkaufs. Die für diese Gewährleistung geltenden Bedingungen sind auf Anfrage erhältlich oder unter: <https://www.vusion.com/legal-knowledge-base/>
- (2) Die Merkmale, technische Anwendbarkeit und Bedingungen der Verwendung eines Produkts, das von der VusionGroup im Rahmen eines Vertrags verkauft wird, sind in einer Funktionsbeschreibung oder einem Datenblatt dargelegt, die/das für jedes Produkt im Kundenportal verfügbar ist („Funktionsbeschreibung“).

Paragraph 9 Recycling

- (1) Als Erzeuger von Elektro- und Elektronik-Altgeräten („WEEE“) und Mitglied einer zugelassenen Umweltorganisation kann die VusionGroup das Recycling der ESL ihrer Kunden übernehmen.
- (2) Nach der Genehmigung durch die VusionGroup und um von diesen Recyclingleistungen profitieren zu können, muss der Kunde die Kundenarbeitsanweisung in Bezug auf das Recycling einhalten („Kundenarbeitsanweisung“). Wenn die vom Kunden gesendeten Kartons fremde und/oder gefährliche Bestandteile enthalten, erkennt der Kunde an, dass die VusionGroup berechtigt ist, Verwaltungsgebühren in Rechnung zu stellen, deren Höhe in der Kundenarbeitsanweisung festgelegt ist. Der Kunde trägt alle Kosten und Risiken für den Transport der ESL zu uns.

- (3) Der Kunde erkennt an, dass er, indem er sich dem in der Kundenarbeitsanweisung beschriebenen Prozess unterzieht und insbesondere das von unserem Kundendienst übermittelte Formular zur Rücknahme von ESL ausfüllt und zurücksendet, das Eigentum an seinen ESL zur Wiederverwertung ohne Zahlung oder Entschädigung an die VusionGroup überträgt.

Paragraph 10 Sicherheit

- (1) Der Kunde erkennt an, versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass er die gelieferten Produkte und ihre Komponenten auf eigenes Risiko verwaltet und sich verpflichtet, alle geltenden Vorschriften und bewährten Praktiken in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Demontage, den Transport, das Recycling oder die Entsorgung dieser Produkte und ihrer Komponenten einzuhalten.
- (2) Durch den Kauf von Lithium-Batterien von der VusionGroup übernimmt der Kunde alle mit solchen Produkten verbundenen Risiken und sollte sich und seine Mitarbeiter über die damit verbundenen Risiken informieren.
- (3) Die VusionGroup haftet nicht für den Missbrauch oder die unsachgemäße Handhabung von Produkten und Lithium-Batterien.

Paragraph 11 Softwarelizenzen

Für die Bereitstellung der Softwarelizenz gelten die Cloud-Bedingungen der VusionGroup („Cloud-Bedingungen“). Diese Cloud-Bedingungen sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.vusion.com/legal-knowledge-base/>

Paragraph 12 Gewährleistungsausschlüsse

- (1) VusionGroup lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktähnlichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten Dritter.
- (2) Der Kunde gibt keine Zusicherungen oder Garantien im Namen der VusionGroup ab.

Paragraph 13 Support und Wartung

Support und/oder Wartung, die von der VusionGroup für den Kunden in Bezug auf Produkte erbracht werden, die im Rahmen eines Vertrags verkauft oder geliefert werden, unterliegen jeweils dem Abschluss einer separaten entsprechenden Vereinbarung zwischen der VusionGroup und dem Kunden.

Paragraph 14 Haftung

- (1) Jegliche Haftung der VusionGroup für indirekte, besondere, exemplarische, Folgeschäden oder Strafschadenersatz

jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangene Gewinne oder Einnahmen, Verlust von Geschäftswert oder anderen kommerziellen oder wirtschaftlichen Verlust, Verlust oder Korruption von Daten, sind ausgeschlossen, auch wenn die VusionGroup auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

- (2) Vorbehaltlich Paragraph 14 Absatz (1) die Haftung der VusionGroup für – etwaige – Schäden (mit Ausnahme von Personenschäden und Schäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten) weiter auf die vom Kunden im Rahmen des betreffenden Vertrags, aufgrund dessen die betreffenden Schäden entstanden sind, zu zahlende Gesamtnettovergütung beschränkt.

Paragraph 15 Auflösung/Beendigung des Vertrages

- (1) Die VusionGroup ist berechtigt, einen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu widerrufen oder zu kündigen, falls
- Umstände vorliegen, die es dem Kunden eindeutig unmöglich machen, seine Verpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag über einen längeren Zeitraum von mindestens vier Wochen ordnungsgemäß zu erfüllen;
 - der Kunde gegen seine Pflichten aus dem betreffenden Vertrag verstoßen hat und die betreffende Vertragswidrigkeit nicht innerhalb von maximal vierzehn (14) Tagen nach Aufforderung durch die VusionGroup behoben hat;
 - der Kunde sich in einer Weise verhalten hat, die eine Fortsetzung des betreffenden Vertrags für die VusionGroup unmöglich macht; dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde der VusionGroup vorsätzlich einen Schaden oder eine Schädigung verursacht hat oder zumindest versucht hat, dies zu tun (z. B. wenn der Kunde Vereinbarungen mit Dritten getroffen hat, die für die VusionGroup nachteilig sind, gegen anerkannte Grundsätze der Moral (contra bonos mores) verstoßen oder Grundsätze des fairen Wettbewerbs verletzen);
 - der Kunde direkt oder indirekt Mitgliedern von Unternehmensorganen der VusionGroup, die am Abschluss oder der Ausführung des betreffenden Vertrags beteiligt sind, Vorteile, die gegen anerkannte Grundsätze der Moral (contra bonos mores) verstoßen, zugesagt oder gewährt hat oder sie direkt mit Nachteilen bedroht oder ihnen Schaden zugefügt hat;
 - begündete Zweifel an der Identität, Rechtsfähigkeit und/oder juristischen Person des Kunden oder der Vertretungsbefugnis einer für ihn handelnden natürlichen oder juristischen Person entstehen;
 - der Kunde nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen, einen Auflösungsbeschluss fasst (außer zu Zwecken eines Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung bei Zahlungsfähigkeit) oder wenn ein zuständiges Gericht eine entsprechende Anordnung erteilt;
 - der Kunde in Liquidation geht oder anderweitig seine Geschäftstätigkeit einstellt oder ein ähnliches Ereignis für den Kunden in gleich welcher Gerichtsbarkeit eintritt.

- (2) Wenn die VusionGroup einen Vertrag aus wichtigem Grund widerruft, muss der Kunde alle dem Kunden im Rahmen des widerrufenen Vertrags gewährten Leistungen an die VusionGroup zurückgeben und die VusionGroup in die Lage versetzen, als ob ein solcher Vertrag nie abgeschlossen worden wäre. Darüber hinaus zahlt der Kunde angemessene Nutzungsgebühren, falls er die im Rahmen des widerrufenen Vertrags gelieferten Produkte bereits verwendet hat.
- (3) Falls die VusionGroup einen Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, hat der Kunde der VusionGroup alle Schäden und Verluste zu ersetzen, die sich aus dieser Kündigung ergeben.

Paragraph 16 Recht am geistigen Eigentum

- (1) Sofern hierin nicht ausdrücklich anders angegeben, werden dem Kunden keine Rechte oder Lizenzen im Rahmen des geistigen Eigentums der VusionGroup gewährt oder als gewährt angesehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den Produkten enthaltene Technologie, Patente, Marken, Know-how, den Namen der VusionGroup, Logos und andere geschützte Informationen oder Technologien der VusionGroup (nachfolgend „geistiges Eigentum“). Der Kunde erkennt an, dass die VusionGroup alleiniger Eigentümer des geistigen Eigentums ist, und der Kunde verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Gültigkeit oder das Eigentum der VusionGroup am geistigen Eigentum beeinträchtigen oder nachteilig beeinflussen könnten.
- (2) Die VusionGroup verpflichtet sich, den Kunden von allen Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) oder Schäden freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus Ansprüchen Dritter ergeben, dass die Produkte gegen die erteilten Patente oder Urheberrechte, Marken oder Geschäftsgeheimnisse dieser Dritten verstoßen oder diese missbräuchlich nutzen, die nach geltendem Recht einer Gerichtsbarkeit anerkannt sind, vorausgesetzt, der Kunde benachrichtigt die VusionGroup innerhalb von zehn (10) Kalendertagen schriftlich über den Anspruch, kooperiert mit der VusionGroup und gestattet der VusionGroup die alleinige Befugnis zur Kontrolle der Verteidigung und Beilegung eines solchen Anspruchs, vorausgesetzt, dass die VusionGroup keine Forderungen Dritter gegen den Kunden beilegen wird, wenn eine solche Beilegung den Kunden nicht vollständig und dauerhaft von jeglicher Haftung in Bezug auf diese Forderung entbindet oder wenn der Kunde einer solchen Beilegung nicht zustimmt, und ferner vorausgesetzt, dass der Kunde das Recht hat, nach seiner Wahl und auf eigene Kosten an der Verteidigung dieser Forderung durch einen Rechtsanwalt nach eigener Wahl und auf eigene Kosten teilzunehmen.
- (3) Wenn ein solcher Anspruch erhoben oder angedroht wird, wird VusionGroup dem Kunden nach eigenem Ermessen die weitere Nutzung der Produkte ermöglichen oder das rechtsverletzende Material so ändern oder ersetzen, dass es nicht mehr rechtsverletzend ist. Wenn VusionGroup feststellt, dass keine dieser Alternativen vernünftigerweise zur Verfügung steht, muss der Kunde nach schriftlicher Aufforderung durch VusionGroup die Nutzung der Produkte, die Gegenstand der aufgrund der Rechtsverletzung

geltend gemachte Anspruch sind, einstellen und diese gegebenenfalls zurückgeben.

Paragraph 17 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien erkennen an, dass jede Partei während der Durchführung des Vertrags Zugang zu bestimmten vertraulichen Informationen der anderen Partei haben kann.
- (2) Jede Partei stimmt zu:
 - a. dass alle vertraulichen Informationen Eigentum der offenlegenden Partei sind und das alleinige Eigentum der offenlegenden Partei bleiben;
 - b. vertrauliche Informationen nur für die hierin beschriebenen Zwecke zu verwenden;
 - c. vertrauliche Informationen nur mit schriftlicher Genehmigung der anderen Partei zu vervielfältigen;
 - d. diese vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und vor der Verbreitung zu schützen, als wären es ihre eigenen; und
 - e. alle vertraulichen Informationen, die sich bei Beendigung oder Ablauf (je nach Fall) dieses Vertrags in ihrem Besitz befinden, zurückzugeben oder zu vernichten (mit Ausnahme von Kopien, die gemäß den in Abschnitt 11 („Schutz von Kundendaten“) dargelegten Richtlinien zur Aufbewahrung von Bona-fide-Dokumenten aufbewahrt werden).
- (3) Ungeachtet des Vorstehenden gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts nicht für vertrauliche Informationen, die:
 - a. zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich oder öffentlich bekannt sind oder ohne Verschulden des Empfängers öffentlich zugänglich oder öffentlich bekannt werden;
 - b. dem Empfänger rechtmäßig von Personen mitgeteilt werden, die diesbezüglich nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;
 - c. sich zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz des Empfängers befinden, ohne dass er diesbezüglich zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
 - d. vom Empfänger selbstständig entwickelt werden; oder
 - e. mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der nicht offenlegenden Partei offengelegt werden.
- (4) Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei vertrauliche Informationen in dem begrenzten Umfang offenlegen, der erforderlich ist, um der Anordnung eines Gerichts oder einer anderen Regierungsbehörde nachzukommen, oder wie anderweitig erforderlich ist, um geltendes Recht einzuhalten.
- (5) Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen der VusionGroup und dem Kunden fort.
- (6) Die in diesem Paragraphen 17 festgelegten Verpflichtungen gelten gleichermaßen für alle Vertreter und Mitarbeiter der VusionGroup und des Kunden.

Paragraph 18 Personenbezogene Daten

- (1) Jede Partei kann personenbezogene Daten, die aus beruflichen Kontaktdaten von Personen bestehen, die für die andere Partei im Zusammenhang mit der Verwaltung ihrer Geschäftsbeziehung (z. B. geschäftliche Gespräche, Vertragsgespräche usw.) arbeiten („Geschäftsdaten“), verarbeiten. Die Geschäftsdaten werden von jeder Partei unabhängig in ihrer Eigenschaft als Datenverantwortlicher ausschließlich für die Verwaltung ihrer Geschäftsbeziehung verarbeitet.
- (2) Während der Erfüllung des Vertrags kann die VusionGroup personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten. Die Bedingungen des bei <https://www.vusion.com/legal-knowledge-base/> verfügbaren Auftragsdatenverarbeitungsvertrag („ADV“) werden bei seiner Unterzeichnung durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen und gelten in dem Umfang, in dem personenbezogene Daten, wie im ADV definiert, von der VusionGroup verarbeitet werden.
- (3) Der Kunde stellt sicher, dass keine gesetzlichen Anforderungen des Kunden die VusionGroup daran hindern, seine vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erfüllen. Dies umfasst unter anderem die Sicherstellung, dass alle personenbezogenen Daten vom Kunden erhoben, gepflegt und verarbeitet und gegebenenfalls an die VusionGroup in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften übermittelt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er über alle erforderlichen Rechte, Lizizenzen und Genehmigungen verfügt, um personenbezogene Daten zu erheben, zu verwenden, zu verarbeiten, zu speichern und gegebenenfalls weiterzuverarbeiten, bevor er personenbezogene Daten an die VusionGroup übermittelt.
- (4) Der Kunde hält VusionGroup schad- und klaglos in Bezug auf Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften durch den Kunden.

Paragraph 19 Compliance

- (1) Jede Partei verpflichtet sich, alle geltenden internationalen und lokalen Antikorruptionsgesetze und -standards einzuhalten, wie unter anderem:
 - Das französische Gesetz Nr. 2016–1961 vom 9. Dezember 2016, bezeichnet als Sapin II; und
 - der Bribery Act 2010 des Vereinigten Königreichs
- (2) Jede Partei erklärt und garantiert, dass weder sie selbst noch eine ihr unterstellt oder in ihrem Namen oder auf ihre Veranlassung handelnde Person, wie beispielsweise gesetzliche Vertreter, Direktoren, Mitarbeiter oder Beauftragte, an Aktivitäten beteiligt war oder Maßnahmen ergriffen hat, die als Verstoß gegen die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung angesehen werden könnten, und dass sie insbesondere keine Zahlungen oder Vorteile jeglicher Art leisten wird, die direkt oder indirekt eine Bestechung oder einen Bestechungsversuch darstellen oder darstellen könnten.
- (3) Jede Partei wird die andere Partei unverzüglich über alle ihr bekannt gewordenen Umstände informieren, die sich auf die

Haftung der anderen Partei im Zusammenhang mit den vorgenannten Handlungen auswirken könnten.

- (4) Der Kunde darf die Produkte von VusionGroup nicht in einem Land verwenden oder haben verwenden lassen, das einem Embargo oder Sanktionen unterliegt, oder wenn er eine sanktionierte Person ist, wie dies von den Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich des Office of Foreign Assets Control) oder der Europäischen Union beschlossen oder durchgesetzt wurde. Der Kunde wird VusionGroup unverzüglich über alle Versuche einer solchen Verwendung informieren.

Paragraph 20 Verschiedenes

- (1) Soweit in diesen Geschäftsbedingungen auf „Paragraph“ verwiesen wird, gilt ein solcher Verweis als Verweis auf die entsprechenden Klauseln dieser Geschäftsbedingungen.
- (2) Alle Mitteilungen, Erklärungen oder Handlungen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags, die schriftlich erfolgen müssen, gelten als in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen und dem betreffenden Vertrag erfolgt, wenn sie per E-Mail oder Fax erfolgen, sofern in diesen Bedingungen oder dem betreffenden Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.
- (3) Der Kunde hält sich in allen wesentlichen Belangen an alle geltenden lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetze, Regeln und Vorschriften, die jetzt oder später in Kraft sind, sowie an alle geltenden gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit deren Durchsetzung (insbesondere, aber nicht ausschließlich in Bezug auf das Recycling von Produkten, Elektro- und Elektronik-Altgeräten usw.).
- (4) Der Erfüllungsort eines Vertrags ist der eingetragene Sitz der VusionGroup.
- (5) Bestimmungen in den angegebenen Geschäftsbedingungen, die ihrer Natur nach über die Laufzeit eines Vertrags hinaus gelten sollen, bleiben auch nach Beendigung oder Erfüllung des betreffenden Vertrags in vollem Umfang in Kraft.
- (6) Wenn eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar

ist, berührt diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit keine anderen Bestimmungen dieser Bedingungen oder des betreffenden Vertrags oder macht diese Bestimmungen ungültig oder nicht durchsetzbar. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt *ipso iure* eine Bestimmung, die der wirtschaftlichen Wirkung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

- (7) Kein Versäumnis oder keine Verzögerung bei der Ausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Vorrechten, die sich aus diesen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag ergeben, gilt als Verzicht darauf oder darf als Verzicht ausgelegt werden. Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Vorrechts schließt eine andere oder weitere Ausübung dieses Rechts, Rechtsmittels, dieser Befugnis oder dieses Vorrechts aus.
- (8) Änderungen eines Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (9) Soweit die angegebenen Geschäftsbedingungen oder ein einzelner Vertrag keine ausdrücklichen Regelungen zu einem bestimmten Thema enthalten, gilt das anwendbare Recht.

Paragraph 21 Geltendes Recht und Gerichtsstand

DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND ALLE VERTRÄGE UNTERLIEGEN FRANZÖSISCHEM RECHT UNTER AUSSCHLUSS SEINER KOLLISIONSRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN SOWIE DEN BESTIMMUNGEN DES ÜBEREINKOMMENS DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER VERTRÄGE ÜBER DEN INTERNATIONALEN KAUF VON WAREN (CISG). STREITIGKEITEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND/ODER EINEM VERTRAG ERGEBEN, SIND AUSSCHLIESSLICH VON DEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT AM EINGETRAGENEN SITZ DER VUSIONGROUP BEIZULEGEN.